



Botschaft des Stadtrates an den Gemeinderat

119253 / 633.10

Emserstrasse, H13 Italienische Strasse Strassenkorrektion, Sommerau - Plankis

Antrag

1. Das Projekt "Emserstrasse, H13 Italienische Strasse; Strassenkorrektion, Sommerau - Plankis" wird genehmigt und der Kredit Strassenbau von Fr. 2'700'000.-- zu Lasten Konto 5010.01, Kostenstelle 72.9755 inkl. MwSt, +/- 10 %, Kostenstand Januar 2019, und Abwasser von Fr. 600'000.-- als gebundene Ausgabe zu Lasten Konto 5030.01, Kostenstelle 78.9310 exkl. MwSt, +/- 10 %, Kostenstand Januar 2019, bewilligt.
2. Der Kredit Strassenbau von Fr. 2'700'000.-- gemäss Ziff. 1 untersteht gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. b Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

Zusammenfassung

Die von Chur Obertor über den San-Bernardino-Pass bis zur Grenze mit dem Kanton Tessin führende Italienische Strasse (Emserstrasse) ist Teil des kantonalen Hauptstrassennetzes. Der Strassenabschnitt Plankis bis zum Kreisel Felsberg wurde in den letzten Jahren durch den Kanton ausgebaut. Das vorliegende Auflageprojekt sieht nun den Ausbau des Projektperimeters vom Knoten Sommerau, km 1.66, bis Plankis, km 2.16, vor, mit dem sich die Stadt entsprechend dem kantonalen Strassengesetz finanziell beteiligen muss. Mit Beschluss vom 28. August 2018, Protokoll Nr. 680, genehmigte die Regierung das vorliegende Auflageprojekt sowie die künftige Entwicklung der für die Entwicklung des Gebiets notwendigen Verkehrserschliessungsflächen. Der viel befahrene schmale Abschnitt der Italienischen Strasse vom Knoten Sommerau bis Plankis weist einen schlechten Zustand auf. Hinzu kommt, dass auf diesem Abschnitt die Radstreifen fehlen.





Beim vorliegenden Auflageprojekt handelt es sich um ein gemeinsames Projekt des Kantons mit der Stadt. Diese Botschaft umfasst das gemeinsame Projekt Stadt / Kanton mit Ausbau des Projektperimeters vom Knoten Sommerau, km 1.66, bis Plankis, km 2.16, inklusive Kreisel Trist und Kreisel Plankis.

Das vorliegende Auflageprojekt wurde vollumfänglich durch die städtischen Tiefbaudienste erstellt und das Ausführungsprojekt sowie die Ausführung werden durch das Tiefbauamt Graubünden (TBA GR) mit dem Ingenieurbüro EWP Chur umgesetzt.

Der Projektteil des Kantons beinhaltet im Wesentlichen die Erneuerung und Verbreiterung der Kantonsstrasse für ein behinderungsfreies Kreuzen des Bus- und Schwerverkehrs sowie die Anordnung von seitlichen Radstreifen.

Der Projektteil der Stadt sieht vor, die bestehende Zufahrt zur Triststrasse sowie die provisorische Bushaltestelle Sommerau rheinseitig aufzuheben. Das Gebiet Trist soll neu durch einen Kreisel erschlossen werden, die Bushaltestelle soll verlegt und behindertengerecht erstellt werden. Im Weiteren ist geplant, die gefährliche Ein- und Ausfahrt Plankis durch einen Kreisel zu entschärfen. Angrenzend werden die beidseitigen Bushaldebuchten Haltestelle Plankis erstellt und behindertengerecht mit Haltekanten von 16 / 22 cm ausgeführt. Gestalterisch wird die Emserstrasse mit einem beidseitigen Trottoir und einer talseitigen durchgehenden Baumallee aufgewertet. Bergseitig wird die Baumallee im Abschnitt Sommerau bis Kreisel Trist erstellt.

Die Gesamtkosten Emserstrasse und Erschliessung Trist werden auf 11 Mio. Franken veranschlagt. Davon fallen rund 3.5 Mio. Franken für den Projektteil des Kantons an und rund 7.5 Mio. Franken für jenen der Stadt. Die Kosten Stadt werden auf das Projekt Emserstrasse mit Fr. 3'300'000.-- (Strassenbau plus Abwasser) und Trist mit Fr. 3'700'000.-- (Strassenbau plus Abwasser) sowie durch das Beitragsverfahren Erschliessung Trist mit Einnahmen von ca. Fr. 500'000.-- aufgeteilt. Die Bushaltestellen Emserstrasse werden als Haldebuchten ausserhalb der Fahrbahn realisiert. Im Strassenkörper befinden sich verschiedene Werkleitungen der Tiefbaudienste und der IBC Energie Wasser Chur (IBC). Diese müssen teilweise angepasst bzw. verlegt oder neu erstellt werden. Die genauen Erhebungen sowie die Verlegung von bestehenden Werkleitungen werden mit den Leitungseigentümern im Rahmen des Ausführungsprojekts koordiniert. Die Kostenfolge richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und muss von den Werkeigentümern getragen werden.



Bericht

1. Ausgangslage und Problemstellung

Der sehr schlechte Zustand der Strasse des viel befahrenen schmalen Abschnitts der Italienischen Strasse zwischen dem Projektbeginn Knoten Sommerau und Plankis sowie die fehlenden Radstreifen geben Anlass für eine Sanierung. Die Industriezone beim Kreisels Felsberg sowie die dichte Busverbindung generieren einen hohen Bus- und Schwerverkehrsanteil. Das Kreuzen dieses Schwerverkehrs ist stark erschwert. Zudem führen die Pendlerströme mit täglich 12'000 Fahrzeugen, insbesondere während den Stosszeiten, zu einem hohen Verkehrsaufkommen.

Weiter muss die bestehende Zufahrt zur Triststrasse gemäss Schreiben des Tiefbauamts Graubünden (TBA GR) vom 18. November 2014 aufgehoben werden, wenn weitere Überbauungen im Gebiet Trist künftig erstellt werden, was nun der Fall ist. Die provisorische Bushaltestelle Sommerau (rheinseitig) muss aufgehoben, verlegt und gemäss Behindertengleichstellungsgesetz erstellt werden. Die gefährliche Ein- und Ausfahrt Plankis / Argo wird durch einen Kreisels neu ausgebildet.

Die bestehenden Radverbindungen über das Gebiet Rossboden zwischen Chur und Domat/Ems bieten eine gute Alternative für den Freizeit-Radverkehr. Für den radfahrenden Pendlerverkehr sind diese jedoch nicht alltagstauglich und mit Umwegfahrten verbunden und somit nicht attraktiv.

2. Zielsetzung

Durch die Erneuerung der Strasse, verbunden mit einer bedarfsgerechten Verbreiterung und dem auf der ganzen Länge angeordneten Radstreifen werden verkehrs- und sicherheitstechnische Bedingungen geschaffen, welche sowohl dem Motorfahrzeug- als auch dem Langsamverkehr dienen. Der Schwerverkehr kann gefahrlos kreuzen und dem Langsamverkehr steht eine direkte Verbindung zwischen dem Kreisels Felsberg und Chur zur Verfügung.

Durch die neue Erschliessung des Gebiets Trist mit dem neuen Kreisels kann zudem noch nicht bebauter Bauland erschlossen werden und die Forderung des TBA GR nach einer neuen Erschliessungslösung erfüllt werden.



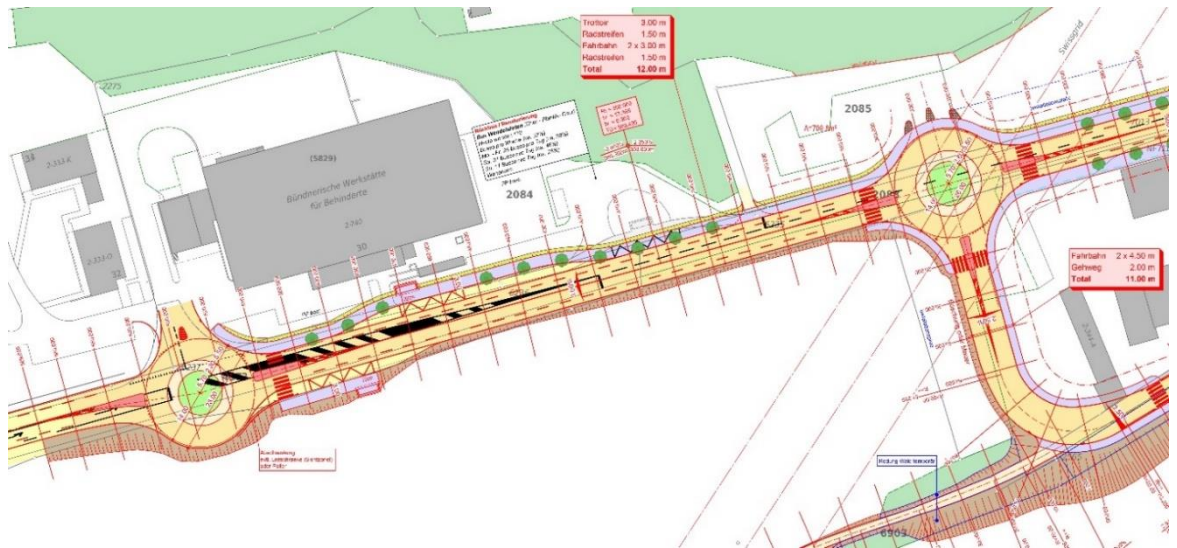
3. Projektbeschreibung

3.1 Projekt

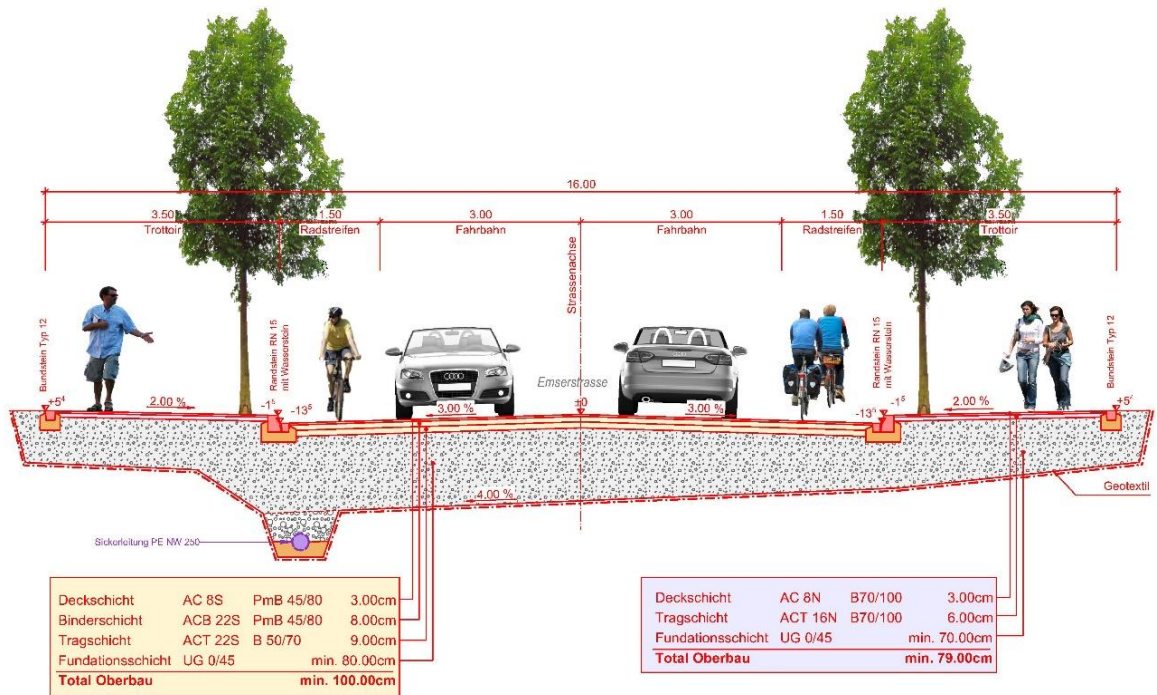
Die projektierte Strasse verläuft im Bereich der bestehenden Kantonsstrasse. Die Anordnung von zwei seitlichen, 1.50 m breiten Radstreifen führt zu einer Verbreiterung des Strassenquerschnitts. Aufgrund der Sicherheit und der Kontinuität ist das Konzept mit den Radstreifen auf der Fahrbahn übernommen und ausgearbeitet worden. So hat es zwischen dem Kreisel Felsberg und dem Knoten Sommerau seit dem Ausbau 2017 einen durchgehenden Radstreifen stadtein- und stadtauswärts. Der Knoten Sommerau kann über die ausgebaute Unterführung Sommerau oder über den Tristweg mit Unterführung Trist umfahren werden.

Rheinseitig wird das bestehende Trottoir im Bereich Sommerau bis Plankis ausgebaut, teilweise auch verbreitert und mit einer durchgehenden Baumallee versehen. Bergseitig wird längs dem geplanten Fachmarkt Landi ab der bestehenden Triststrasse bis zum neuen Kreisel ein 3.50 m breites Trottoir mit Baumallee erstellt. Der bestehende Knoten Emserstrasse / Triststrasse muss aufgehoben werden und als Erschliessung des Gewerbegebiets Trist wird ein neuer Kreisel mit Betonfahrbahn und Durchmesser 28 m am Ende der Bauzone erstellt.

Beim Projektende, Knoten Emserstrasse / Zufahrt Plankis, wird das Verkehrsregime geändert. Der bestehende Knoten mit Linksabbiegespur wird zurückgebaut und es wird neu ein Kreisel erstellt. Mit diesem Kreisel wird die Sicherheit der Zufahrt Plankis erhöht. Zudem wird dieser Kreisel für die Buslinie 1 benötigt, da die bestehende Buswendeschleife aufgehoben und aus Verkehrssicherheitsgründen rückgebaut werden muss.



Situation Abschnitt Plankis – Erschließung Trist



Normalprofil



3.2 Öffentlicher Verkehr

Auf der Emserstrasse verkehrt die Buslinie 1 des Chur Bus sowie die Linie 81 nach Flims / Laax der PostAuto Graubünden AG. Die Bushaltestellen auf der Emserstrasse werden neu als Haltebuchten ausserhalb der Fahrbahn realisiert. Die Haltebuchten werden aus Beton erstellt. Die Fahrbahnhaltestelle Sommerau stadtauswärts wird verlegt und als Busbucht mit einer Haltekante von 16 cm versehen. Aufgrund der Fahrgeometrie würde eine Haltekante von 22 cm die Busbucht massiv vergrössern, was zu einem noch grösseren Landerwerb bei Privaten (Hotel Sommerau) führen würde und unverhältnismässig wäre. Die Haltestelle Plankis mit Wendepplatz wird aufgehoben, da sie zu nahe am Kreisel liegt und vor allem sicherheitstechnisch nicht weiter betrieben werden kann. Aufgrund der Auslastung der Haltestelle (ca. 180 Wendemanöver pro Woche) kann der Bus auf diese Wendefahrten nicht verzichten. Der neue Kreisel bei der Zufahrt Plankis übernimmt die Funktion für die notwendigen Wendemanöver. Die Haltestellen Plankis werden als Busbuchten mit 22 cm Bordsteinhöhe und mit Kasselerbord behindertengerecht erstellt und mit einem Fussgängerübergang mit Mittelinsel ausgeführt. Die Haltestelle soll so bedient werden, dass Personen mit Behinderungen, welche in Richtung Chur fahren, ohne die Strasse zu queren in den Bus einsteigen können.



Kreisel Plankis mit Haltestellen Bus



3.3 Strassengestaltung

Im Generellen Gestaltungsplan (GGP) ist die Emserstrasse als kantonale Hauptverkehrsstrasse mit beidseitiger Baumreihe aufgeföhrt. Mit einer Trottoirbreite von 3.50 m kann die beidseitige Baumreihe im Bereich Knoten Sommerau – Kreisel neue Erschliessung Trist erstellt werden. Im Bereich zwischen den beiden neuen geplanten Kreiseln wird nur rheinseitig im Trottoir eine Baumreihe erstellt.

3.4 Bushaltestelle

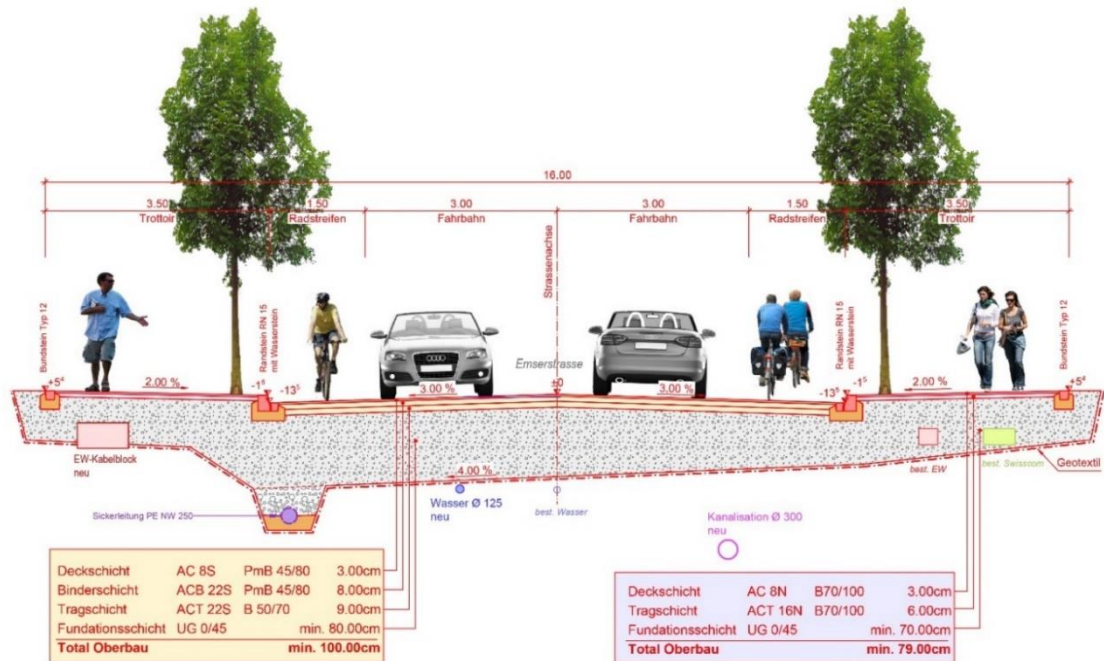
Der neue Personenunterstand Bus wird analog dem neuen städtischen Standard-Typ an der Rheinfelsstrasse erstellt. Eine Konstruktion aus Beton / Metall / Glas und Holz (Erstellung durch regionale Gewerbebetriebe), welche durch die Tiefbaudienste neu entwickelt wurde und modulartig angewendet werden kann. Die Haltestellen werden hindernisfrei erstellt.

Die finanzielle Beteiligung des Kantons aus Strasseninteressenz an die Kosten für den Bau der Bushaltebuchten richtet sich nach der Strassengesetzgebung und wurde im Kostenteiler bereits miteinberechnet.





3.5 Werkleitungen



In der Projektphase wurden sämtliche Werkleitungen durch die jeweiligen Eigentümer überprüft. Die Überprüfung ergab, dass von der bestehenden Einfahrt Triststrasse bis zur Einfahrt Plankis die Wasserleitung, Gasleitung sowie die EW-Leitungen saniert und ausgebaut werden müssen. Die Strassenbeleuchtung wird mit LED erstellt, damit die Strasse normgerecht ausgeleuchtet ist.

3.5.1 Abwasser / Oberflächenwasser mit Versickerung oder Ableitung in Vorfluter

Gemäss Generellem Entwässerungsplan (GEP) weist die Abwasserleitung aus dem Jahre 1978 mit Durchmesser 600 mm hydraulisch genügend Kapazität auf. Baulich ist die bestehende Abwasserleitung noch in einem guten Zustand. Die heutige Abwasserleitung verläuft in der Emserstrasse bis zum heutigen Einlenker Triststrasse. An der bestehenden Abwasserleitung wird nichts verändert. Die Kapazität der bestehenden Abwasserleitung ist genügend gross, damit das zusätzliche Abwasser an dieser Leitung angeschlossen werden kann. Die Abwasserleitung wird ab dem bestehendem Knoten Triststrasse bis zum neuen Kreisels Erschliessung Trist verlängert. In diesem Abschnitt wird die Strasse über die Abwasserleitung entwässert. Im Bereich zwischen den beiden neuen Kreiseln Trist und Plankis wird das Strassenwasser gesammelt und an die bestehende Strassenentwässerung des Abschnitts Plankis – Kreisels Felsberg angeschlossen. Diese gibt das Strassenoberflächenwasser in die Altschutzrüfi ab, welche wiederum in den



Rhein mündet. Bergseitig wird eine Sickerleitung eingelegt, welche das Hangwasser auf-fängt und dies in eine Versickerungsanlage abgibt.

Die Aufwendungen für das Abwasser gelten als gebundene Ausgabe: "Als gebundene Ausgabe gilt, was zur Erhaltung und zur Sicherung der Aufgabenerfüllung erforderlich ist (Art. 48 Abs. 1 lit. d FLG). Zudem gelten die erforderlichen Ausgaben zum Ersatz bestehender, technisch überalterter oder defekter Einrichtungen und Anlagen als gebunden (Art. 48 Abs. 1 lit. f FLG). Allgemein zeigen diese gesetzlichen Bestimmungen, dass zur Erfüllung einer gesetzlich geordneten Verwaltungsaufgabe nur jene Ausgaben als ge-bunden gelten, die unbedingt erforderlich sind (Art. 48 Abs. 1 lit. b FLG, vgl. auch lit. c). Bei baulichen Massnahmen und beim Ersatz bestehender Einrichtungen und Anlagen im Speziellen reicht es hingegen aus, dass die Ausgabe erforderlich ist (Art. 48 Abs. 1 lit. d und f FLG). Das bedeutet, dass bei entsprechenden Sanierungen nicht nur das unbedingt Erforderliche als gebundene Ausgabe gilt, sondern auf Zweckmässigkeitskriterien abgestellt werden darf und unter diesem Gesichtswinkel etwa neue Technologien oder die Mittel zur Umsetzung von Nachhaltigkeit mitberücksichtigt werden dürfen.

3.5.2 IBC Energie Wasser Chur (IBC)

Über den gesamten Projektperimeter baut die IBC ihr Leitungsnetz aus. Dort wo es nötig ist, werden die Leitungen ersetzt. Für die Wasserversorgung wird von der bestehenden Einfahrt Triststrasse bis zum Kreisel Plankis die Wasserleitung mit einer grösseren Lei-tung ersetzt. Heute ist in der Emserstrasse keine Gasleitung vorhanden. Um das Gebiet Trist zu versorgen, wird ab dem Hof Plankis eine neue Gasleitung verlegt, welche bis zur neuen Erschliessung Trist erstellt wird. So kann das Gebiet Trist neu erschlossen wer-den. Um die elektrische Versorgung zu gewährleisten, wird ein neuer Kabelblock von der bestehenden Einfahrt Triststrasse bis zum Kreisel Plankis verlegt. Damit die Emserstras-se für die Erstellung der Hausanschlüsse nicht wieder aufgegeben werden muss, wer-den die Hausanschlussleitungen der verschiedenen Werke vorbereitet und bis in die pri-vaten Parzellen verlegt.

3.6 Landerwerb

Sämtliche Mutationen / Landerwerbe sind mit Vorverträgen zwischen den Tiefbaudiens-ten und Privaten geregelt.



4. Bauphasen / Verkehrsführung

Die durch den Bauablauf und hohem Verkehrsaufkommen sehr komplexen Bauarbeiten sind per Anfang Mai 2019 geplant und müssen unter Aufrechterhaltung des motorisierten Verkehrs bzw. des Langsamverkehrs und der Buslinien ausgeführt werden. Die Bauphasen und Verkehrsführung sind zusammen mit dem TBA GR abgesprochen worden. Die Bauarbeiten dauern bis Ende Oktober 2021 und werden in drei Etappen ausgeführt.

In der ersten Etappe wird der Kreisel für die neue Erschliessung Trist gebaut. Gleichzeitig wird die Triststrasse entlang dem Kalkofenweg ausgebaut und verbreitert. In dieser Etappe werden diverse Werkleitungen erneuert oder ergänzt, die Foundationsschicht wird ersetzt sowie Belagsarbeiten ausgeführt. Die erste Etappe wird im Jahr 2019 ausgeführt und dient in einer weiteren Bauphase als Verkehrsumleitung stadteinwärts.

Im Jahr 2020 wird die zweite Etappe ausgeführt (je nach Bauablauf bereits ab Herbst 2019). Diese Etappe sieht den Bau des Bereichs zwischen Knoten Sommerau und neu gebauten Kreisel Erschliessung Trist vor. Es werden die Werkleitungen erneuert oder ersetzt sowie der Ersatz der Foundationsschicht und Beläge. Der Verkehr stadteinwärts wird dabei über die in der Etappe 1 neu gebaute Triststrasse umgeleitet. So kann die zweite Etappe ohne grosse Behinderungen durch den Verkehr erstellt werden.

In der dritten Etappe wird der Kreisel bei der Einfahrt Plankis erstellt sowie das noch nicht ausgeführte Stück zwischen den beiden neuen Kreiseln mit den neuen Bushaltestelle Plankis. In diesem Teilstück werden auch die Werkleitungen erneuert oder ersetzt. Die Foundationsschicht und die Beläge werden komplett erneuert. Die Arbeiten in dieser Etappe werden im Zeitraum Herbst 2020 bis Sommer 2021 ausgeführt. Der Verkehr kann nicht umgeleitet werden und so werden die Bauarbeiten unter Verkehr ausgeführt.

In der letzten Etappe im 2021 oder 2022, je nach Stand Quartierplan Trist und den geplanten Geschäftshäusern, werden die Deckbeläge sowie der Einlenker ab der Triststrasse zur Südumfahrung "Julierstrasse" mit dem Projekt Triststrasse erstellt.

5. Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten exkl. Anteil TBA GR mit Fr. 3'500'000.-- (exkl. Rohrleitungsbau IBC) betragen Fr. 7'500'000.--.



Die entsprechenden Kostenanteile für den Werkleitungsbau der IBC von Fr. 100'000.-- werden von den Werkeigentümern direkt finanziert und sind nicht aufgelistet. Der Kanton als Strasseneigentümer übernimmt die Kosten der Fahrbahn. Dieser Anteil beläuft sich auf ca. Fr. 3'500'000.--. Die Nettogesamtkosten für die Stadt betragen für den Anteil Strasse Fr. 2'700'000.-- und Anteil Abwasser und Oberflächenwasser Fr. 600'000.--. Im Budget Tiefbaudienste 2019 / 2020 / 2021 / 2022 sind für den Strassenbau Fr. 3'250'000.-- und für das Abwasser Fr. 380'000.-- als gebundene Ausgaben enthalten.

	Anteil Strasse inkl. MwSt			Anteil Abwasser exkl. MwSt		
Bausumme inkl. MwSt	Fr. 2'700'000.--			Fr. 600'000.--		
	2019	2020	2021/2022	2019	2020	2021
Budget 19 / 20 / 21	Fr. 1'300'000.--	Fr. 1'400'000.--	Fr. 550'000.--	Fr. 330'000.--	Fr. 50'000.--	--
Total	Fr. 3'250'000.--			Fr. 380'000.--		
Effektive Ausgaben	Fr. 1'300'000.--	Fr. 1'300'000.--	Fr. 100'000.--	Fr. 260'000.--	Fr. 250'000.--	Fr. 90'000.--
Total	Fr. 2'700'000.--			Fr. 600'000.--		

Die Nettoausgaben Stadt für den Strassenbau sind Fr. 550'000.-- unter dem Budgetbeitrag. Die Mehrkosten Abwasser von Fr. 220'000.-- können durch den Strassenbau kompensiert werden. Auf die Einleitung eines Beitragsverfahren kann verzichtet werden, da für alle Anstösser bereits eine volle Erschliessung besteht.

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Chur, 29. Januar 2019

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Urs Marti

Markus Frauenfelder



Aktenauflage

- Technischer Bericht
- Übersichtsplan, 1:10'000
- Situation, 1:500
- Werkleitungen Stat. 130.00 - 400.00, 1:200
- Werkleitungen Stat. 400.00 - 570.00, 1:200
- Längenprofil Emserstrasse, 1:500/50
- Querprofile Emserstrasse, 1:100
- Normalprofil Emserstrasse, 1:50
- Landerwerb, 1:500
- Rechtserwerbstabelle
- Rodung, 1:500
- Rodungsgesuch
- Heckenentfernungsgesuch
- Signalisation, 1:500
- Regierungsbeschluss vom 11./12. Dezember 2018